



Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
Kreisgruppe Düren



Naturschutzbund Deutschland
Kreisverband Düren e.v.

An die
Bezirksregierung Köln

50606 Köln

30.08.2020

Per Post und E-Mail

Betr.: Verfahren im Wasserrecht

- 1.) Einleitung von Mischwasser aus dem Stauraumkanal Hausen in die Rur
Aktenzeichen 54.2-(43.2.3)-27.2-So
Landesbüro-Zeichen: DN 49-05.20 WE

- 2.) Einleitung von Mischwasser aus dem Stauraumkanal Abenden-Schwimmbad in die Rur
Aktenzeichen 54.2-(43.2.11)-31-2-So
Landesbüro-Zeichen: DN 11-08.20 WT

- 3.) Einleitung von Mischwasser aus dem Stauraumkanal Hetzingen in die Rur
Aktenzeichen 54.2-(43.2.11)-31-2-So
Landesbüro-Zeichen: DN 8-08.20 WT

Sehr geehrte Frau Sommer, sehr geehrte Damen und Herren,

diese drei Anträge betreffen alle dieselbe Problematik: Einleitung von Mischwasser in die Rur in der Planungseinheit PE_RUR_1000: Obere Rur unter Nichtbeachtung des Schutzstatus der Rur (NSG, FFH-Gebiet) und der WRRL.

Daher fassen wir die Stellungnahmen hierzu zusammen und untergliedern sie in einen allgemeinen Teil, der alle Anträge betrifft und einen speziellen, der individuell auf die einzelnen Anträge eingeht.

I. Allgemeiner Teil

In jedem Fall wird die Einleitung von Abwasser (Mischwasser) in die Rur beantragt. Zur Beurteilung der Anträge ist es unbedingt erforderlich, die Gesamteinleitungsmenge in diesem Rurabschnitt zu kennen. Es sollte ein Gesamtkonzept vorgelegt werden, aus dem ersichtlich ist, an welcher Stelle wieviel Mischwasser in die Rur eingeleitet wird, wie oft je Jahr ein Abschlag erfolgt und welche Maßnahmen zur Minimierung der Beeinträchtigungen ergriffen werden.

Wir bitten daher um Beantwortung der folgenden Fragen:

Wie viele Einleitungsstellen für Mischwasser oder belastetes Wasser gibt es im Rur-Abschnitt der Planungseinheit PE_RUR_1000 und den Nebengewässern in diesem Rur-Abschnitt zurzeit? Wie hoch ist deren Einleitungsmenge/Jahr und wie oft erfolgen Abschlüge pro Jahr? Gibt es ein Gesamtkonzept zur Minimierung der Einleitungsmengen und zur Entfernung von Einleitstellen wenigstens in den FFH-Gebieten? Falls nein, wird an solch einem Konzept gearbeitet? Bis wann soll es fertig vorliegen? Bis wann soll dieses Konzept umgesetzt werden?

Ziel sollte die weitere Minimierung bzw. Entfernung der Einleitungen in das FFH-Gebiet sein.

Die Aussagen hinsichtlich der Schutzgebiete unterscheiden sich, obwohl das gleiche Schutzgebiet betroffen ist. Der Text in den Unterlagen zum RÜB Hausen ist stark verkürzt.

Der ökologische Zustand der Rur wird in den Planunterlagen auf Basis der Fischbewertung als schlecht beschrieben. Wir gehen allerdings davon aus, dass diese Bewertung ganz wesentlich auf den vorhandenen Wanderhindernissen, den Struktur-Problemen der Rur und den bekannten Problemen der Wasserführung beruht – insbesondere für die Wanderfische. Jedenfalls kann ein schlechter fischökologischer Zustand der Rur kein Grund für die Weiter-Zulassung belastender Einleitungen sein. Im Gegenteil sollten hieraus Maßnahmen zur Verbesserung der Einleitungssituation abgeleitet werden.

Der Erhaltungszustand „B“ für Koppe und Bachneunauge ist nach unserer Auffassung nicht erstrebenswert – erstrebenswert ist „A“. Es ist zudem nicht auszuschließen, dass auch die Einleitungen in die Rur zu einer Beeinträchtigung der Fische führen. Zu einer Beurteilung und um Maßnahmen zur Verbesserung fest- und umzusetzen benötigt man ein Gesamtkonzept, in dem nicht nur die einzelnen Einleitungen für sich, sondern die Summationswirkung der Einleitungen betrachtet wird. Die Gesamtbelastung der Rur muss auch bei der vorliegenden Bewertung (FFH-Vorprüfung bzw. Prüfung) Berücksichtigung finden.

Wie ist die chemische Zusammensetzung der eingeleiteten Mischwässer? Gibt es hier aus lokalen Besonderheiten in den Einleitungen Stoffe, die einer gesonderten Vorbehandlung bedürfen?

Bedauerlich ist auch der Verzicht auf Erläuterungsberichte, so dass Außenstehende nicht in der Lage sind, den Antrag zu beurteilen.

Insbesondere fehlt daher auch die Anlage 6: Darstellung geeigneter Maßnahmen der Mischwasserrückhaltung

Das Hauptproblem ist nach wie vor die Mischwasserkanalisation.

II. Spezieller Teil

1. Einleitung von Mischwasser aus dem Stauraumkanal Hausen in die Rur

Der Antrag des Wasserverbandes Eifel-Rur (WVER) vom 19.06.2019 ist aus unserer Sicht verblüffend. Wir bitten um sorgfältige Prüfung der Rechtmäßigkeit des Vorgehens, insbesondere der Einleitung von Mischwasser in 2020.

Wie der WVER in seinem Antrag schreibt, war die Erlaubnis vom 20.04.1999 zur Einleitung von Mischwasser aus dem Regenüberlaufbecken (RÜB) Hausen bis zum 31.12.2019 befristet (S. 3)

und die uns vorliegende beantragte Erlaubnis soll bis zum 31.12.2024 gültig sein (S. 9). Der Antrag hierzu stammt vom 12.06.2019! Auch dieses Datum ist erstaunlich.

Hierzu stellen wir Ihnen folgende Fragen:

Für welche Menge Mischwasser/Jahr galt die ausgelaufene Erlaubnis?

Soll in Zukunft eine höhere Menge Mischwasser eingeleitet werden als bisher?

Wieviel Mischwasser wurde aufgrund der Erlaubnis in den Jahren 1999-2019 eingeleitet?

Wieviel Mischwasser wurde ohne Erlaubnis 2020 eingeleitet?

Wieso konnte überhaupt ohne Erlaubnis Mischwasser eingeleitet werden?

Weshalb wurde nicht schon längst ein Antrag auf Folgeerlaubnis gestellt bzw. der Antrag vom 19.06.2019 bearbeitet?

Sind im Zusammenhang mit diesem Antrag bauliche Maßnahmen an der Einleitstelle oder deren Umfeld geplant? Sollen dazu eventuell weitere als die bisherigen Flächen in Anspruch genommen werden?

Was ist nach 2024 vorgesehen? Wird das Konzept zur Entfernung der Einleitstellen zu FFH-Gebieten (Hinweis S. 7) bis dahin fertig vorliegen? Bis wann soll dieses Konzept umgesetzt werden?

Unverständlich sind uns zudem die Aussagen zur Einleitungsmenge auf S. 5 und die zur Installation von Kanalradpumpen auf S.9, die bis Ende 2019 erfolgen soll. Auch hierzu bitten wir um eine Erläuterung.

Die Gewässerstruktur wird oberhalb der Einleitungsstelle als stark verändert und unterhalb als sehr stark verändert angegeben; der ökologische Zustand der Rur wird in den Planunterlagen (Antrag S. 7/9 bzw. S. 4-5 von 8) auf Basis der Fischbewertung als schlecht beschrieben. Trotz der schlechten Bewertung sind keine Optimierungsmaßnahmen geplant. Weshalb nicht?

Die Ausführungen im Kapitel 4.2 Schutzgebiete sind stark verkürzt. Es fehlen u.a. Angaben zu wassergebundenen Arten (s.oben).

Die Einleitung befindet sich laut Planunterlagen S. 7/9 „im Bereich eines Strahlweges, in dem nur wenige morphologische Maßnahmen vorgesehen sind.“ Wäre es nicht sinnvoller die Einleitungsstelle zu verlegen und gleichzeitig Maßnahmen zur Verbesserung der Strukturgüte durchzuführen?

Was ergab die Prüfung der Hochwasserschutzmaßnahmen?

Weshalb wurde nicht schon längst ein Antrag auf Folgeerlaubnis gestellt bzw. der Antrag vom 19.06.2019 bearbeitet?

Sind im Zusammenhang mit diesem Antrag bauliche Maßnahmen an der Einleitstelle oder deren Umfeld geplant? Sollen weitere als die bisherigen Flächen in Anspruch genommen werden?

2. Einleitung von Mischwasser aus dem Stauraumkanal Abenden-Schwimmbad in die Rur

Wird mit dem Antrag die Einleitmenge erhöht oder reduziert gegenüber dem aktuellen Zustand?

Die Gewässerstruktur wird als deutlich verändert, oberhalb der Einleitungsstelle als stark verändert beschrieben. Laut Erläuterungsbericht S. 6 liegt die Einleitstelle in einem zu entwickelnden Strahlursprung, in dem eine Vielzahl morphologischer Maßnahmen vorgesehen ist. Die Einleitungsstelle sollte daher verlegt werden.

Die Befristung der Einleitungserlaubnis bis zum 31.12.2040 ist deutlich zu lang. Hier sollte analog zum Antrag für das RÜB Hausen der 31.12.2024 gelten. Bis dahin sollte ein Gesamtkonzept für die Planungseinheit obere Rur erstellt und umgesetzt sein.

3. Einleitung von Mischwasser aus dem Stauraumkanal Hetzingen in die Rur

Für sich gesehen stellt die geringe Einleitung bei Hetzingen kein besonderes Problem dar, es sei denn sie ist besonders stark belastet. Sie sollte aber gemeinsam mit allen anderen Einleitungen in einem Gesamtkonzept betrachtet werden.

Die Befristung der Einleitungserlaubnis bis zum 31.12.2040 ist deutlich zu lang. Hier sollte analog zum Antrag für das RÜB Hausen der 31.12.2024 gelten. Bis dahin sollte ein Gesamtkonzept für die Planungseinheit obere Rur erstellt und umgesetzt sein.

- III. **Fazit:** Erst nach Beantwortung der von uns gestellten Fragen werden wir prüfen, ob wir den Anträgen zustimmen können unter der Voraussetzung, dass der WVER zusagt, bis 2024 ein Konzept zur Entfernung der Einleitstellen oder eine erhebliche Reduktion der Einleitungsmengen und der Zahl der Abschlüge pro Jahr im FFH-Gebiet vorzulegen und umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag